

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 10.03.2014

Bericht über Inobhutnahmen		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2014-03-JHA10.03.	
	1 Anlage	
	12.02.2014	
<u>Beratung:</u>	10.03.2014	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Kenntnisnahme

1. Einführung und rechtliche Grundlagen

Wenn Kinder und Jugendliche von ihren Eltern weglaufen bzw. vernachlässigt oder misshandelt werden, ist eine schnelle, direkte und meist intensive Hilfe gefragt. Die Kinder- und Jugendhilfe hat es deshalb häufig mit schwer vorhersehbaren Konflikten und Krisen, aber auch mit Kurzschlusshandlungen zu tun, auf die sie adäquat zu reagieren hat. In Krisensituationen sind folgende Reaktionen denkbar:

1. **Ambulante Beratung**, wodurch sich unmittelbare Problemlagen ggf. entdramatisieren und Auswege aufzeigen oder anbahnen lassen.
2. **Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten und Zufluchtsstätten**, mit deren Hilfe junge Menschen, die von zu Hause weggelaufen sind und vorübergehend nicht mehr zurück können, kurzfristig und ohne Vorbereitungsmöglichkeit für eine befristete Zeit untergebracht werden können. In dieser Zeitspanne sollten die Ursachen für den Konflikt abgeklärt und gemeinsam Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden.

Die Höchstdauer einer Inobhutnahme beträgt grundsätzlich 28 Tage, unabhängig davon, ob sie im Jugendhilfeverbund oder in einer Inobhutnahmefamilie erfolgt.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie kann grundsätzlich erfolgen:

- bei einer geeigneten Person (Inobhutnahmefamilien)
- in einer Einrichtung („KICK“)
- in einer sonstigen betreuten Wohnform

Anlass für Inobhutnahmen können sein: Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch, Suizidgefährdung, Notsituationen von Familien, Obdachlosigkeit oder der Aufenthalt von Kindern oder Jugendlichen an jugendgefährdenden Orten, wie z. B. im Rauschgift- oder Prostitutionsmilieu.

2. Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis

Jugendhilfeverbund der Paulinenpflege Winnenden

Der Jugendhilfeverbund der Paulinenpflege Winnenden stellt zur Durchführung von Inobhutnahmen für Jugendliche ab 12 Jahren insgesamt vier Plätze in der Gruppe „KICK“ zur Verfügung. Er verpflichtet sich, auch außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes sämtliche Inobhutnahmen von Jugendlichen, die im Kreisgebiet anfallen, aufzunehmen. Die Erreichbarkeit wird durch den Jugendhilfeverbund ganzjährig sowie zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet.

Inobhutnahmefamilien

In Ergänzung zum Angebot des Jugendhilfeverbunds stehen dem Kreisjugendamt 12 Inobhutnahmefamilien zur Verfügung, die für diese Aufgabe geschult wurden.

Weitere Einrichtungen

In Einzelfällen arbeitet das Jugendamt neben dem Jugendhilfeverbund und den Inobhutnahmefamilien auch mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen zusammen.

3. Kooperationen

Wenn Kinder und Jugendliche in den Abend- oder Nachtstunden sowie am Wochenende in Obhut genommen werden müssen, ist die Polizei in der Regel die erste Anlaufstelle der jungen Menschen.

Jugendliche über 12 Jahre können außerhalb der Bürozeiten des Kreisjugendamtes direkt von der Polizei in der Inobhutnahmestelle „KICK“ des Jugendhilfeverbundes der Paulinenpflege Winnenden in Obhut gegeben werden. Kinder bis 12 Jahre können bei einer ausgewählten Anzahl von Inobhutnahmefamilien untergebracht werden. Ist eine rechtliche oder fachliche Abklärung notwendig, kann das Kreisjugendamt durch die Polizei über die Rettungsleitstelle erreicht werden.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit allen Polizeidienststellen im Rems-Murr-Kreis findet regelmäßig ein Informationsaustausch zwischen Kreisjugendamt und Polizei statt.

Ferner werden zwei Mal im Jahr Kooperationsgespräche mit der Inobhutnahmestelle „KICK“ unter Beteiligung der Polizei durchgeführt.

Mit den Inobhutnahmefamilien findet ebenfalls zwei Mal jährlich ein Austausch statt.

4. Fallzahlentwicklung

Die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen im Rems-Murr-Kreis haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt (Stichtag 31.12.):

	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Inobhutnahmen gesamt	163	165	156	139	193	166
davon weiblich	91	92	91	94	120	99
davon männlich	72	73	65	45	73	67
in Heimen	113	100	96	90	142	131
in Familien	50	65	60	49	51	35
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	15,4	18,3	15,4	15,1	15,4	13,2

5. Finanzierung

Die Inobhutnahmefamilien erhalten pro Kind oder Jugendlichen einen Tagessatz in Höhe von 53,00 Euro. Die vier Inobhutnahmeplätze im Jugendhilfeverbund der Paulinenpflege Winnenden werden pauschal finanziert.

Im Jahr 2013 wurden für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen insgesamt 331.907,00 Euro aufgewendet, davon entfielen 40.280,00 Euro auf die Unterbringung in Familien

Frau Anne Stoll, stellv. Fachbereichsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe I, Waiblingen und Herr Thomas Müller, stellv. Fachbereichsleiter der Kinder- und Jugendhilfe III, Schorndorf werden über Inobhutnahmen berichten.